

Satzung vom 30.06.2009 zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik Vom 27.11.2003 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 1/2004)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515,521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 27.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung: "(2) Die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 3 bei Vorliegen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen von Amts wegen im ersten Fachsemester und wird dem Kandidaten rechtzeitig vor der ersten Fachprüfung des ersten Fachsemesters bekannt gegeben. Mit erfolgter Zulassung sind die Kandidaten automatisch zu den in Anlage 1 ausgewiesenen Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung angemeldet. Zu den restlichen Fachprüfungen hat sich der Kandidat unter Vorlage der fachlichen Nachweise gem. § 25 in einer durch den Prüfungsausschuss festgelegten Form im Prüfungsamt anzumelden. Die Fristen für die Anmeldung werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Zulassung zur Diplomprüfung ist vom Kandidaten in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form und Frist rechtzeitig vor der ersten Fachprüfung der Diplomprüfung zu beantragen. Zur Erbringung von Prüfungsleistungen der Diplomprüfung hat sich der Kandidat unter Vorlage der fachlichen Nachweise in einer durch den Prüfungsausschuss festgelegten Form und Frist im Prüfungsamt anzumelden. Die Fristen für die Anmeldung werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben."
2. In § 10 wird als neuer Absatz 1 eingefügt: "Ein Kandidat kann bis drei Werktage (einschließlich) vor dem Termin einer Prüfung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Den Rücktritt hat er schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik zu erklären, womit die Anmeldung für die bezeichnete Prüfung nichtig ist." Die Zählung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. In § 11 Abs. 1 Satz 2 wird "In der Diplomprüfungsordnung" durch "In den Anlagen 1 und 2" ersetzt. Zusätzlich wird nachfolgender Satz eingefügt: "In den in den Anlagen festgelegten Fällen, ist das Bestehen der Fachprüfung darüber hinaus von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich dem Erbringen von Leistungsnachweisen der Praktika abhängig."

4. § 25 erhält die folgende Fassung:

"Für die Diplom-Vorprüfung sind folgende Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen erforderlich und spätestens bei der Meldung zur letzten Prüfung der Diplom-Vorprüfung vorzulegen:

1. Werkstoffe (Zulassungsvoraussetzung für Technische Mechanik I)
2. Informatik (Beleg aus dem Praktikum, 2. Semester)
3. Nachweis über das Grundpraktikum im Umfang von acht Wochen
4. Nachweis über 2 SWS Studium generale."

5. In § 26 erhält Abs. 3 die folgende Fassung:

"Die Diplom-Vorprüfung besteht aus den Fachprüfungen
Algebraische und analytische Grundlagen
Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung
Spezielle Kapitel der Mathematik
Informatik
Mikrorechentchnik
Physik
Technische Mechanik
Grundlagen der Elektrotechnik
Elektrische und Magnetische Felder
Dynamische Netzwerke
Systemtheorie
Automatisierungstechnik
Elektroenergietechnik
Geräteentwicklung
Mikroelektronik
Nachrichtentechnik.

Die den Fachprüfungen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung sind in Anlage 1 festgelegt."

6. Die Anlage 1 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 erhält die dieser Änderungsatzung als Anlage 1 beigefügte Fassung.

7. In Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 werden in der Tabelle "Studienrichtung: ART - Automatisierungs- und Regelungstechnik" folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Bemerkung zu "Ifd. Nr. 4" wird durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn die Leistungsnachweise (Praktika) erbracht sind." ersetzt.
- b) die Bemerkung zu "Ifd. Nr. 5" wird durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn die Leistungsnachweise (Praktika) erbracht sind." ersetzt.
- c) unter Nr. 6 wird Prozessmesstechnik durch Messtechnik ersetzt und das Prüfungssemester von 6 auf 5 geändert.
- d) unter Nr. 7 wird "PL, (F)" durch "F" und die Bemerkung zu "Ifd. Nr. 7" durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn der Leistungsnachweis (Praktikum) erbracht ist." ersetzt.
- e) unter Nr. 8 wird "PL, (F)" durch "F" ersetzt und die Bemerkung zu "Ifd. Nr. 8" durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn der Leistungsnachweis (Praktikum) erbracht ist." ersetzt.

- f) die Bemerkung zu "lfd. Nr. 9" wird durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn der Leistungsnachweis (Praktikum) erbracht ist." ersetzt.
 - g) unter Nr. 11 wird in der Spalte Prüfungssemester jeweils die Angabe 5 durch 6 und die Bemerkung zu "lfd. Nr. 11" durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn der Leistungsnachweis (Praktikum) erbracht ist." ersetzt.
 - h) die Bemerkung zu "lfd. Nr. 12" durch "Die Fachnote F wird erst erteilt, wenn der Leistungsnachweis (Praktikum) erbracht ist." ersetzt.
8. In Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 wird in der Tabelle "Studienrichtung: EET – Elektroenergietechnik" unter Nr. 2 das Prüfungssemester von 6 auf 5 geändert.
9. In Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 wird in der Tabelle "Studienrichtung: FMT – Feinwerk- und Mikrotechnik" unter Nr. 3 "Elektronische Messtechnik" durch "Messtechnik" ersetzt, das Prüfungssemester von 6 auf 7 und die Prüfungszeit auf 120 Minuten geändert und die Fußnote entsprechend angepasst.
10. In Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 wird in der Tabelle "Studienrichtung: IT – Informationstechnik" unter Nr. 3 die Prüfungszeit auf 120 Minuten geändert.
11. In Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung vom 27.11.2003 wird in der Tabelle "Studienrichtung: MEL – Mikroelektronik" unter Nr. 3 die Prüfungszeit auf 120 Minuten geändert.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2008 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Elektrotechnik bereits vor dem Wintersemester 2008/09 begonnen haben, können die Diplom-Vorprüfung bzw., soweit sie bereits das Hauptstudium begonnen haben, die Diplomprüfung noch nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 27.11.2003 ablegen, wenn sie dies innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgelegten und fakultätsüblich bekannt gegebenen Frist schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.09.2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 27.01.2009.

Dresden, den 30.06.2009

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1: Prüfungsplan für die Diplom-Vorprüfung

Lfd. Nr.	Modul	Semester	Dauer in Min.	Prüfungen
1.	Algebraische u. analytische Grundlagen	1	180	F
2.	Mehrdimensionale Differential- u. Integralrechnung	2	150	F
3.	Spezielle Kapitel der Mathematik Funktionentheorie Part. Differentialgleichungen u. Wahrscheinlichkeitstheorie	3 4	120 120	(F) PL ₁ PL ₂
4.	Informatik Informatik 1 Informatik 2 Beleg Informatik	1 2 2	120 120	(F) PL ₁ PL ₂ PVL
5.	Mikrorechentechnik Praktikum Mikrorechentechnik	3 / 4		(F) aPL
6.	Physik Physik 1, 2 Praktikum Physik	2 3	180	(F) PL aPL
7.	Technische Mechanik Werkstoffe Technische Mechanik I	1 2	120	PVL F
8.	Grundlagen der Elektrotechnik	1	150	F
9.	Elektrische und Magnetische Felder	2	150	F
10.	Dynamische Netzwerke Dynamische Netzwerke Praktikum Elektrotechnik 1 (ET 1) Praktikum Elektrotechnik 2 (ET 2)	3 3 4	150	(F) PL aPL aPL
11.	Systemtheorie	4	120	F
12.	Automatisierungstechnik	4	120	F
13.	Elektroenergietechnik Elektroenergietechnik Praktikum Elektroenergietechnik Elektrische Energieübertragung	3 4 4	120 120	(F) PL ₁ aPL PL ₂
14.	Geräteentwicklung Geräteentwicklung Projekt Elektroniktechnologie	2 3	120	(F) PL ₁ PL ₂
15.	Mikroelektronik Elektronische Bauelemente Mikroelektronik	3 4	120 120	(F) PL ₁ PL ₂
16.	Nachrichtentechnik	4	120	F

Bildung der Fachnoten:

Ifd. **Nr. 3 Spezielle Kapitel der Mathematik:** $(F) = [(PL_1) + (PL_2)] / 2$

Ifd. **Nr. 4 Informatik:** $(F) = [(PL_1) + (PL_2)] / 2$

Ifd. **Nr. 5 Mikrorechentechnik:** $(F) = (aPL)$ aus Praktikum 3. und 4. Semester

Ifd. **Nr. 6 Physik:** $(F) = [2 (PL) + (aPL)] / 3$

Ifd. **Nr. 10 Dynamische Netzwerke:** $(F) = [2 (PL) + (aPL) \text{ der Praktika ET 1 und ET 2 }] / 3$

Ifd. **Nr. 13 Elektroenergietechnik:** $(F) = [3 (PL_1) + 3 (PL_2) + (aPL)] / 7$

Ifd. **Nr. 14 Geräteentwicklung:** $(F) = [2 (PL_1) + (PL_2)] / 3$

Ifd. **Nr. 15 Mikroelektronik:** $(F) = [(PL_1) + (PL_2)] / 2$

Erläuterungen:

- F - Fachprüfung
- (F) - Fachnote, gebildet aus Noten von Prüfungsleistungen (PL und aPL),
Die Note (F) wird erst gebildet, wenn alle Prüfungsleistungen (PL und aPL) bestanden sind.
- PL - Prüfungsleistung, schriftlich, (PL) Note der Prüfungsleistung
- aPL - alternative Prüfungsleistung, (aPL) Note aus alternativer Prüfungsleistung
- PVL - Prüfungsvorleistung

Anmerkung: Zu den Fachprüfungen mit den laufenden Nummern 1 – 6, 8 – 11 und 13 - 16 sind die Studierenden gemäß § 4 Abs. 2 automatisch angemeldet.